Fachspezifischer Teil der Studien- und Prüfungsordnung für das Fach Berufspädagogik/ Technikpädagogik Abschluss Bachelor of Arts (Bachelorprüfungsordnung für Hauptfach-Nebenfachkombinationen)

22. Berufspädagogik/ Technikpädagogik

Erläuterungen zu den Modultabellen:

- 1. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul
 - BM = Basismodul, KM = Kernmodul, VM = Vertiefungsmodul, EM = Ergänzungsmodul,
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
 - PL = Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung;
 M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP = lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
- 2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein "x" gekennzeichnet.
- 3. Ist in der Spalte "Prüfung/Dauer" nur "PL" angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- 4. Ist in der Spalte "Prüfung/Dauer" "LBP" angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- 5. Setzt sich ein Modul aus mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, ist die Gewichtung in 0,0 bis 1,0 angegeben.

§ 1 Der Prüfungsausschuss ist mit dem Prüfungsausschuss Berufspädagogik identisch

I. Die Prüfungen im Hauptfach Berufspädagogik/Technikpädagogik

§ 2 Die Orientierungsprüfung im Hauptfach Berufspädagogik/Technikpädagogik

(1) Die Orientierungsprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Modulen

Nr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Semester							Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
				1	2	3	4	5	6			
1	BM 1	Einführung in die Berufspädagogik	Р	х						USL, USL	PL	9
2	BM 3	Organisation beruflicher Bildung	Р		х					V	PL	6

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in den in Abs. 1 genannten Modulen insgesamt 15 Leistungspunkte erworben wurden.

§ 3 Die Bachelorprüfung im Hauptfach Berufspädagogik/ Technikpädagogik

- (1) Die Bachelorprüfung besteht
- a) aus den im Rahmen der Orientierungsprüfung erbrachten Leistungen
- b) aus den nachfolgend aufgeführten Modulen

Nr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
				1	2	3	4	5	6			
3	BM 2	Pädagogische Psychologie	Р				х			V	PL	6
4	BM 4	Quantitative und qualitative Forschungsmethoden in der Berufsbildung	Р	х						BSL	PL	9
5	KM 1	Datenanalyse mit SPSS	Р		х					V	PL	6

6	KM 2	Didaktik beruflicher Bildung I	Р	х	х			V	PL	9
7	KM 3	Berufsorientierung	Р			х		V	PL	6
8	KM 4	Einführung in die betriebliche Bildung	Р		х			USL	PL	9

Module aus dem Ergänzungsbereich (**30** Leistungspunkte, davon müssen mindestens 12 Leistungspunkte durch Hauptseminare erworben werden):

Nr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Se	mes	ter				Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
			· · · · · ·	1	2	3	4	5	6	loiotarig	Baaci	pariitto
9	EM	Hauptseminar Organisation beruflicher Bildung	WP					х		V	PL	6
10	EM	Hauptseminar Berufsbildungsforschung	WP				х			V	PL	6
11	EM	Hauptseminar Didaktik	WP						х	V	PL	6
12	EM	Bildungscontrolling in der Personalarbeit	W				х			V	PL	6
13	EM	Digitale Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	W			x				V	PL	6
14	EM	Soziale Kompetenz	W				х			V	PL	6
15	EM	Projekt	W						х	V	LBP	12
16	EM	Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen	W			x				V	PL	6
17	EM	Berufspädagogisches Tutorenprogramm	W					х			PL	6
18	EM	Berufsbildungs- und Arbeitsrecht	W			х	х			USL	PL	6
19	EM	Berufspädagogische Vertiefung	W			х				V	PL	6
20	EM	Berufspädagogische Vertiefung II	W			х				V	PL	6

- (c) aus Leistungen im Umfang von 18 Leistungspunkten, die in einem Praktikum im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Lehrmittelerstellung oder einer anderen fachbezogenen Einrichtung. Für jede Praktikumswoche wird 1 LP vergeben. Eine Bescheinigung der betreffenden Einrichtung muss Auskunft über die Dauer und inhaltliche Gestaltung des Praktikums geben. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Das Praktikum ist vor Praktikumsbeginn vom Prüfungsausschussvorsitzenden zu genehmigen.
- (d) aus Leistungen im Umfang von 18 Leistungspunkten, die in den in § 4 aufgeführten berufsfeldorientierenden Veranstaltungen bzw. Praktika unter Beachtung der dort festgelegten Bedingungen (Schlüsselqualifikationen) erworben werden.
- (e) aus der Bachelorarbeit (verg. Allgemeiner Teil § 24). Mit ihr werden 12 Leistungspunkte erworben.
- (2) Die Bachelorprüfung im Hauptfach Berufspädagogik/ Technikpädagogik ist bestanden, wenn mit den in Abs. (1a) und (1b) genannten Prüfungsleistungen mindestens 90, mit den in Abs. (1c) genannten Prüfungsleistungen mindestens 18 Leistungspunkte, mit den in Abs. (1d) genannten

- Prüfungsleistungen mindestens 18 Leistungspunkte und mit der Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte erworben wurden.
- (3) Die Fachnote im Hauptfach ergibt sich als gewichteter Durchschnitt aus den Noten der Module nach Abs. 1 a) und b). Die Gewichtung richtet sich nach der Zahl der Leistungspunkte für die einzelnen Module.

§ 4 Schlüsselqualifikationen

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums im Hauptfach Berufspädagogik/Technikpädagogik müssen in Modulen, die dem Erwerb von überfachlichen, berufsfeldorientierenden Qualifikationen dienen, bis zum Abschluss der Bachelorprüfung mindestens 18 Leistungspunkte erworben werden.
- (2) Mindestens 6 Leistungspunkte müssen aus dem Angebot für fachübergreifende Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Auswahl erfolgt aus dem Modulkatalog für fachübergreifende Schlüsselqualifikationen der Universität Stuttgart.
- (3) 12 Leistungspunkte müssen im Bereich fachaffine Schlüsselqualifikationen erworben werden. Dabei stehen folgende Möglichkeiten offen:
 - (a) Zwei Module (je 6 LP) aus dem Katalog der fachaffinen Schlüsselgualifikationen.
 - (b) Ein weiteres 12wöchiges Praktikum im Bereich beruflicher Aus- und Weiterbildung.

II. Prüfungen im Nebenfach Berufspädagogik/Technikpädagogik

§ 2 Die Orientierungsprüfung im Nebenfach Berufspädagogik/Technikpädagogik

(1) Die Orientierungsprüfung besteht aus dem Basismodul 1

N	lr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Sei	mes 2	ter 3	4	5	Studien- leistung		Leistungs- punkte
1		BM 1	Einführung in die Berufspädagogik	Р	х					USL, USL	PL	9

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in den in Abs. 1 genannten Modulen insgesamt 9 Leistungspunkte erworben wurden.

§ 3 Die Bachelorprüfung im Nebenfach Berufspädagogik/Technikpädagogik

- (1) Die Bachelorprüfung im Nebenfach Berufspädagogik/Technikpädagogik besteht
 - a) aus den im Rahmen der Orientierungsprüfung erbrachten Leistungen (vgl. Allgemeiner Teil, § 22),
 - b) aus den nachfolgend aufgeführten Modulen:

Nr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Se	mest	er	1			Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
				1	2	3	4	5	6	3		
2	BM 2	Pädagogische Psychologie	Р		х					V	PL	6
3	BM 3	Organisation beruflicher Bildung	Р		x					V	PL	6
4	KM 1	Didaktik beruflicher Bildung I	Р			Х	Х			V	PL	9

Zwei Module aus dem Ergänzungsbereich (12 Leistungspunkte):

Nr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
			vvaiii	1	2	3	4	5	6	leistarig	Dauei	pulkte
5	ВМ	Forschungsmethoden	P*/W			х				BSL	PL	6
6	EM	Hauptseminar Organisation	W				х			V	PL	6
7	EM	Hauptseminar Berufsbildungsforschung	W					х		V	PL	6
8	EM	Hauptseminar Didaktik	W				х			V	PL	6
9	EM	Digitale Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	W			х				V	PL	6
10	EM	Soziale Kompetenz	W				х			V	PL	6
11	EM	Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen	W			х				V	PL	6
12	EM	Bildungscontrolling in der Personalarbeit	W				x			V	PL	6

13	KM	Berufsbildungs- und Arbeitsrecht	W		х	x		USL	PL	6
14	EM	Berufspädagogische Vertiefung	W		х			V	PL	6
15	EM	Berufspädagogische Vertiefung II	W			х		V	PL	6

^{*}Pflicht für Studierende, die im Hauptfach keine empirische Forschungsmethodik belegt haben.

- (2) Die Bachelorprüfung im Nebenfach Berufspädagogik/Technikpädagogik ist bestanden, wenn mit den in Abs. 1 genannten Prüfungsleistungen 42 Leistungspunkte erworben wurden.
- (3) Die Fachnote im Nebenfach ergibt sich als gewichteter Durchschnitt aus den Noten der Module nach Abs. 1 a) und b). Die Gewichtung richtet sich nach der Zahl der Leistungspunkte für die einzelnen Module.